



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	18.05.2016	0119/16 - I/49
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.07.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Körperschaft des öffentlichen Rechts "ekom 21 - Kommunales
Gebietsrechenzentrum Hessen"
Verbandsversammlung
Bestellung von Mitgliedern**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der KIV in Hessen wird von der
Stadtverordnetenversammlung

Stellvertreter/in

Oberbürgermeister Manfred Wagner

Stadtrat Norbert Kortlüke

bestellt.

Wetzlar, den 07.06.2016

gez. Wagner

Begründung:

Nach § 6 Absatz 1 der Satzung der Körperschaft „ekom 21 – KGRZ Hessen“ besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Zweckverbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Bisher wurde die Stadt Wetzlar vertreten durch:

Stadtrat Norbert Kortlüke

Stellvertreter Oberbürgermeister a.D. Wolfram Dette.